

QUALITÄTSBERICHT

Interne Akkreditierung der Universität zu Köln

Antrag:	Interne Reakkreditierung
Studiengang:	Sprachtherapie, B.A.
Akkreditierungsentscheidung:	Akkreditiert ohne Auflagen
Akkreditierungsfrist:	01.10.2023 – 30.09.2031
Anzeigefrist	-
Auflagenerfüllung:	
Rektoratsbeschluss:	20.12.2022
Vorherige Akkreditierungsfrist:	18.05.2015 – 30.09.2024
Akkreditierungskommission:	19.10.2022
QM-Dialog:	06.05.2022

1. Akkreditierungsentscheidung

Das Rektorat beschließt, den Studiengang „Sprachtherapie, B.A.“ ohne Auflagen für den Zeitraum 01.10.2023 – 30.09.2031 zu reakkreditieren.

Das Rektorat stellt auf Grundlage der Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission und weiterhin des Gutachtens, der hierzu vorliegenden Stellungnahme sowie der Antragsunterlagen folgendes zur Erfüllung der Kriterien gemäß StudakVO NRW fest:

- Die formalen Kriterien sind erfüllt.
- Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.

Die Reakkreditierung wird mit folgenden unterstützenden Empfehlungen verbunden:

Empfehlung 1 (zu Qualitätskriterium 4.2 „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“)

- *Lehraufträge sollten zugunsten von längerfristigen Anstellungen reduziert werden.*

Empfehlung 2 (zu Qualitätskriterium 4.2 „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“)

- *Die relativ hohe Anzahl an Klausuren in den ersten beiden Semestern können zugunsten variabler Prüfungsformen reduziert werden.*

Empfehlung 3 (zu Qualitätskriterium 4.3 „Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“)

- *Digitale Qualitätsziele bzw. die Integration des Themas Digitalisierung (z.B. in Therapedidaktik via Videotherapie, VirtualReality) sollten eine genauere Darstellung im Modulhandbuch erfahren.*

Begründung

Grundlage der Akkreditierungsentscheidung sind die Entscheidungsempfehlungen der Akkreditierungskommission.

Die Akkreditierungskommission stellt auf Grundlage des Gutachtens sowie der Antragsunterlagen fest, dass die formalen sowie die fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß StudakVO NRW) erfüllt sind. Die zum Gutachten vorliegende Stellungnahme vom 20.09.2022 wurde berücksichtigt. Die im Gutachten enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist vollständig, nachvollziehbar und gut begründet. Die entwickelten Maßnahmen hält die Kommission für geeignet, um den Studiengang weiterzuentwickeln.

Das Rektorat schließt sich der Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission an.

2. Begutachtung im QM-Dialog

Zusammenfassende Bewertung

Die rechtlich vorgeschriebenen formalen Kriterien sind erfüllt. Hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Kriterien kommen die Gutachter*innen zu einstimmigen Vota. Auf der rechtlichen Grundlage der Studienakkreditierungsverordnung NRW (StudakVO NRW) werden diese allesamt als erfüllt erachtet (fünfmal Bewertung A = Erfüllt, einmal B = Erfüllt, Verbesserung empfohlen).

Hinsichtlich des Kriteriums „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“ sprechen sich die Gutachter*innen dafür aus, (externe) Lehraufträge zugunsten längerfristiger Anstellungen zu reduzieren. Darüber hinaus regen sie an, insbesondere in den ersten Semestern alternative Prüfungsformen anzubieten und die zusätzliche Möglichkeit, das Studium in Teilzeit (nicht berufsbegleitend) absolvieren zu können, zu prüfen. Eine weniger gewichtige Empfehlung besteht in der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs: die digitalen Qualitätsziele bzw. das Thema Digitalisierung können noch deutlicher im Modulhandbuch dargestellt werden. Die Gutachter*innen sprechen sich ausdrücklich dafür aus, die neu geschaffenen Fallseminare weiterhin im Studium anzubieten.

Die Gutachter*innen zeigen sich insgesamt sehr beeindruckt vom Studiengang, sowohl hinsichtlich der Konzeption als auch der Durchführung sowie der fachlichen Aufstellung. Besonders hervorzuheben ist das Engagement aller Beteiligten. Die Berichte der Dozierenden und der Studiengangsleitung sind sehr konsistent mit den Äußerungen der Studierenden. Studierende zeigen sich zufrieden mit der Betreuungssituation und Informationen werden transparent bereitgestellt. Die Gutachter*innen beglückwünschen die Universität zu Köln zu diesem Studiengang.

Die Gutachter*innen empfehlen, den Studiengang „Sprachtherapie, B.A.“ zu reakkreditieren. Eine Verbindung mit unterstützenden Empfehlungen wird

vorgeschlagen.

Gutachter*innengruppe

Gutachter*in	Herkunftsuniversität, Lehrstuhl, Institut, o. Ä.
Prof.‘ Annette Baumgärtner PhD	Universität zu Lübeck, Professur für Logopädie, Institut für Gesundheitswissenschaften
Prof.‘ Dr.‘ Barbara Höhle	Universität Potsdam, Professur für Psycholinguistik, Department Linguistik
Dr.‘ Elisabeth Wildegger-Lack	Praxis für Sprachtherapie, Praxisleitung
Sandra Rauschecker	Ludwigs-Maximilians-Universität München, Studierende Sprachtherapie, M.A.

3. Kurzprofil des Studiengangs

Das Kurzprofil ist dem Selbstbericht der Fakultät entnommen.

Der Bachelorstudiengang „Sprachtherapie“ ist ein grundständiges wissenschaftliches Studium, das als Grundlage fachrelevantes Wissen aus Medizin, Linguistik, Psychologie und Pädagogik sowie Heilpädagogik integriert. Die obligatorischen Studieninhalte gliedern sich daher in die Bereiche medizinische, sprachwissenschaftliche, psychologische und pädagogisch-heilpädagogische Grundlagen, störungsbezogene Kompetenzen und sprachtherapeutisch übergreifende Handlungskompetenzen. Zudem werden in breit angelegten Pflichtpraktika und begleitenden Lehrveranstaltungen theoretisch-wissenschaftliche und berufspraktische Inhalte im Verlauf des Studienprogramms kontinuierlich und eng miteinander verknüpft.

Ziel Studiengangs ist – unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt und in der Wissenschaft – die Vermittlung theoretischer und berufspraktisch ausgerichteter fachlicher Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten. Das Studium qualifiziert die Absolvent*innen für eine wissenschaftlich begründete Sprachtherapie bei allen Störungsbildern und Altersgruppen und ebenso für eine Weiterentwicklung von Theorien, Modellen und Verfahren für das Verständnis und die Versorgung von Personen mit Sprach- und Kommunikationsstörungen und verwandten Beeinträchtigungen. Dabei werden grundlegende Fähigkeiten zur Gewinnung, Anwendung, Einordnung und Bewertung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erworben, die auf ein verantwortliches evidenzbasiertes sprachtherapeutisches Handeln sowie eine eigenständige berufliche Weiterbildung abzielen.

Zentrales Ziel des Studiengangs im Bereich sprachstörungsbezogener Kompetenzen

ist die Vermittlung von Kenntnissen zur Ätiologie und Symptomatologie von einzelnen Sprachstörungsbildern und deren Diagnostik und Behandlung. Der Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich der sprachtherapeutischen Handlungskompetenzen umfasst wissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden, Therapedidaktik, Beratung und Qualitätssicherung. Die umfassenden praktischen Studien dienen der Erprobung von diagnostischen und therapeutischen Kompetenzen sowie von störungsübergreifenden Handlungskompetenzen mit dem Ziel der Entwicklung eines professionellen Selbstverständnisses.

Der Studiengang realisiert nationale Vereinbarungen und internationale Standards im Bereich Sprachtherapie und qualifiziert für die Leistungserbringung von Sprachtherapie im Gesundheitswesen. Der Studiengang ist durch den „Spitzenverband Bund der Krankenkassen“ (GKV-Spitzenverband) zertifiziert. Durch die Umsetzung der Anforderungen an Bachelorstudiengänge gemäß der „Gemeinsamen Empfehlungen der Spitzenverbände der Krankenkassen gemäß § 125 Abs. 1 SGB V zur inhaltlichen Anwendung der Zulassungsbedingungen für die Leistungserbringung von Heilmitteln, die als Dienstleistungen an Versicherte abgegeben werden“, erwerben die Absolvent*innen so die Voraussetzungen für eine Krankenkassenzulassung. Darüber hinaus werden Kompetenzen der Sprach- und Kommunikationsförderung und -rehabilitation in sozialen Einrichtungen außerhalb des Gesundheitswesens sowie in Forschung und Lehre erworben.

4. Das Qualitätsmanagementsystem der Universität zu Köln

Q³UzK ist ein zentrales Instrument zur Umsetzung der Vision und Ziele der UzK. Die Qualitätsziele und Qualitätskriterien Lehre und Studium auf Basis des Leitbilds bilden die Grundlage. Es wurden Kernprozesse für die Einrichtung und die Weiterentwicklung von Studiengängen entwickelt, in denen alle zwei Jahre im Rahmen von Qualitätskonferenzen (Q-Konferenzen) ein auf Kennzahlen und Evaluationsergebnisse, aber auch Erfahrungswissen und Anliegen der Studierenden gestützter Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden stattfindet, in dem Verbesserungsbedarfe identifiziert werden und Maßnahmen abgeleitet werden. Zusätzlich werden alle acht Jahre QM-Dialoge unter Beteiligung externer Gutachter*innen durchgeführt, die die Einhaltung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung überprüfen und in einem Gutachten bewerten. Dieses Gutachten dient neben der Stellungnahme des Faches zum Gutachten als Basis für die Beschlussvorbereitung in der Akkreditierungskommission und zur Beschlussfassung durch das Rektorat. Das Rektorat entscheidet über die Akkreditierung und vergibt das Siegel des Akkreditierungsrates.